

Köln, den 29. März 2012

Dieser Newsletter geht an angemeldete Bezieher und Mandaten

Sehr geehrte(r) \$SALUTATION\$ \$NAME\$,

das Autorenteam von www.versandhandelsrecht.de hat wieder einmal für Sie interessante und aktuelle Beiträge zusammengestellt. Dieser Monat war insbesondere geprägt von der Verabschiedung der sogenannten **Button-Lösung**, welche für Händler insbesondere neue Verpflichtungen zur Gestaltung der Warenkörbe mit sich bringt. Beachten Sie bitte, dass die Umbenennung des Buttons allein in aller Regel nicht ausreichend ist.

Wir hoffen, dass Sie einmal mehr von unserem monatlichen Service-Newsletter profitieren können.

Die wichtigen Themen dieses Newsletters:


Aktuelle Meldungen


Liste gesundheitsbezogener Angaben für Lebensmittel
BGH zu angeblich gefälschten "Converse-Schuhen" und Parallelimporten
Nach der Buttonlösung geht es weiter
EuGH entscheidet zur Schutzzfähigkeit von Fußballspielpläne
LG Berlin: Freundfinder von Facebook verstößt gegen Verbraucherrechte
Button Lösung verabschiedet
"Paula" gegen "Flecki" - LG Düsseldorf entscheidet im Pudding-Streit
LG Berlin zu Angeboten von Amazon am Cyber Monday 2010
OLG Hamm zu „Keine Abmahnung ohne vorherigen Kontakt“
Cordon bleu nur mit Schwein und Käse
BGH entscheidet zum selektiven Vorgehen eines Verbandes gegen Nichtmitglieder

Neue Beiträge

Ihre Kundenadressen: Frist läuft am 31.08.2012 aus
BGH zur Werbung mit Marktführerschaft
Gesundheitsbezogene Angaben bei Nahrungsmitteln
REWE-Limonadenangebot Grundpreisangabe
7 Fragen zur Datenschutzpraxis
Irreführung bei der Werbung für Lebensmittel
Der "Listenpreis" in Preisgegenüberstellungen
BGH entscheidet über Ein- und Ausbaurkosten

Aktuelle Meldungen

 **Liste gesundheitsbezogener Angaben für Lebensmittel**
Die Europäische Lebensmittelagentur EFSA überprüfte rund 44.000 Anträge auf Zulassung von Werbeaussagen. Es heißt, dass nun 1600 Claims verboten wurden. Offenbar wurden nur 220 Werbeaussagen erlaubt. Nach Veröffentlichung der Liste im Europäischen Amtsblatt wird es noch eine 6-monatige Übergangsfrist geben. Nicht zugelassene Claims müssen dann aus der Werbung (d.h. auch von Verpackungen etc.) entfernt werden.
(zur Übersicht)

 **BGH zu angeblich gefälschten "Converse-Schuhen" und Parallelimporten**
In zwei Entscheidungen hat sich der BGH mit Fragen der Beweislast bei vermeintlichen Produktfälschungen und Parallelimporten befasst. Streitig war,

Und vergessen Sie nicht:

Aktuelle Informationen können Sie auch über

Twitter

oder

ob die Händler Originalmarkenware oder Produktfälschungen vertrieben haben und ob die Waren - falls Original - vom Markeninhaber im Europäischen Wirtschaftsraum in den Verkehr gebracht worden sind – seine Markenrechte also erschöpft waren. ([mehr](#))

(zur Übersicht)

Nach der Buttonlösung geht es weiter

Gerade erst wurde zur Verbesserung des Schutzes der Verbraucher die Buttonlösung verabschiedet. Jetzt plant Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger die nächste Gesetzesinitiative: Kosten zu Abmahnungen wegen unerlaubter Musik-Downloads sollen künftig unter 100 EUR bleiben. Interessanter und von mir lange gefordert ist die Möglichkeit, bei einer unberechtigten Abmahnung vom Gegner Ersatz der eigenen Aufwendungen fordern zu können. Bei der Telefonwerbung sollen Gewinnspielverträge nicht mehr ohne Bestätigung geschlossen werden können. Auch im Datenschutz soll es neue Informationspflichten geben für den Fall, dass ein Verbraucher eine Einwilligung zur Datenverarbeitung nicht erteilt. ([mehr](#))

(zur Übersicht)

EuGH entscheidet zur Schutzfähigkeit von Fußballspielpläne

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 1. März 2012 (C-604/10) u. a. entschieden, dass Spielpläne für Fußballbegegnungen nicht urheberrechtlich geschützt werden, soweit deren Erstellung durch Regeln oder Zwänge bestimmt wird, die für künstlerische Freiheit keinen Raum lassen. Dies gilt unabhängig davon, ob für die Erstellung des Spielplans ein bedeutender Arbeitsaufwand bzw. bedeutende Sachkenntnis seitens des Urhebers erforderlich waren.

(zur Übersicht)

LG Berlin: Freundfinder von Facebook verstößt gegen Verbraucherrechte

Auf eine Klage des vbzb hat das LG Berlin mit Urteil vom 06.03.2012 (Az. 16 O 551/10 - nicht rechtskräftig) entschieden, dass Facebook mit dem Freundfinder und seinen Geschäftsbedingungen gegen Verbraucherrechte verstoße. ([mehr](#)) ([Pressemitteilung des LG Berlin](#)).

(zur Übersicht)

Button Lösung verabschiedet

Der Bundestag hat am 02. März 2012, wie erwartet, die sogenannte Button Lösung verabschiedet. Nach der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und Verkündung im Bundesgesetzblatt, könnte den Händler bereits ab 01. Juni 2012 die neue Verpflichtung treffen. Jetzt dürfte der Run auf Programmierkapazitäten los gehen. Zu ändern sind jedenfalls die Warenkörbe: Bestellbuttons müssen beispielsweise mit der Beschriftung "zahlungspflichtig bestellen" auf Kosten hinweisen. Aufwändiger noch: Informationen über Ware und Konditionen müssen hervorgehoben und unmittelbar vor dem Bestellbutton aufgeführt werden. Wer der zu erwartenden Abmahnwelle entgehen will, muss jetzt tätig werden. Weitere weitreichende Folge: Verträge, die ohne entsprechende Umsetzung geschlossen werden, kommen nicht zustande. Hierauf kann sich der Kunde auch Jahre später noch berufen.

(zur Übersicht)

"Paula" gegen "Flecki" - LG Düsseldorf entscheidet im Pudding-Streit

Das LG Düsseldorf hat am 01.03.2012 (14c O 302/11) entschieden, dass der von Aldi vertriebene Schoko-Vanille-Pudding "Flecki" keine Rechte des Vanille-Schoko-Strudelpuddings "Paula" von Dr Oetker verletzt. Der Eilantrag der Dr. Oetker KG auf Ausspruch eines europaweiten Verkaufsverbots wurde zurückgewiesen. ([mehr](#))

(zur Übersicht)

LG Berlin zu Angeboten von Amazon am Cyber Monday 2010

Das LG Berlin hat sich auf Antrag der Verbraucherzentrale Bundesverband

[Facebook](#)

oder

[Google +](#)

erhalten.



Rechtstipps unter www.versandhandelsrecht.de

Alle

Kurzmeldungen finden Sie auch in unserem [Micro-Recht-Blog](#)

Haben Sie Fragen?
Kontaktieren Sie uns!
info@kanzlei-wbk.de

Aktuelle Informationen zum **Markenrecht** halten wir [hier](#) für Sie bereit.

Lesen Sie mehr zum **Datenschutz** auf unserer [Spezialseite zum Datenschutz](#).

(vzbv) für den Cyber Monday 2010 interessiert, bei welchem bekanntlich Waren für kurze Zeit zu sehr günstigen Konditionen angeboten wurden. Die Produkte waren aber zum Teil bereits binnen weniger Sekunden vergriffen. Nun hat das LG Berlin ([Urteil vom 01.03.2012, Az. 91 O 27/11, nicht rechtskräftig](#)) Amazon zur Unterlassung dieser Lockwerbung verurteilt hat. Amazon dürfe mit Tiefstpreisen auf seiner deutschen Webseite nur dann werben, wenn die für einen Zeitraum von zwei Stunden angebotenen Produkte mindestens eine halbe Stunde vorrätig sind. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

OLG Hamm zu „Keine Abmahnung ohne vorherigen Kontakt“

Fast so häufig, wie den Hinweis auf das immer wieder falsch zitierte Urteil des LG Hamburg (312 O 58/98 – Haftung für Links), findet man inzwischen Versuche, Abmahnungen durch Klauseln wie: „Keine Abmahnung ohne vorherigen Kontakt“ oder „Eine kostenpflichtige anwaltliche Abmahnung ohne vorab Kontakt, wird aus Sicht der Schadensminderungspflicht als unzulässig abgewiesen.“ zu vermeiden. Eine Bindungswirkung haben diese Klauseln ohne gesonderte Vereinbarung aber nicht. Umgekehrt kann aber eine Verpflichtung begründet werden, wie das OLG Hamm ([Urt. v. 31.01.2012 – I-4 U 169/11](#)) nun entschied. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

Cordon bleu nur mit Schwein und Käse

Eine Herstellerin von Geflügelerzeugnissen vertrieb "Cordon Bleue" mit Schmelzkäsezubereitung und mit Putenschinken gefüllte Puten-Formschnitte. Sie selbst begehrte die Feststellung, dass die Bezeichnung "Cordon Bleue" nicht irreführend sei. Das Verwaltungsgericht Stuttgart war jedoch hiervon in seiner Entscheidung nicht überzeugt (Urteil vom 09.02.2012, Az.: 4 K 2394/11). Nach dem LFGB sei die Bezeichnung irreführend. Nach den Feststellungen der Richter erwartet ein Verbraucher beim Cordon Bleue Schweineschinken. Die Berufung ist zugelassen. Guten Appetit.

([zur Übersicht](#))

BGH entscheidet zum selektiven Vorgehen eines Verbandes gegen Nichtmitglieder

Durch Urteil vom 17.08.2011 (Az.: I ZR 148/10) hat der BGH entschieden, dass es nicht immer als rechtmisbräuchlich anzusehen ist, wenn ein Verband ausschließlich gegen Nichtmitglieder vorgeht. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

Bei Fragen oder Anmerkungen zu unseren Beiträgen können Sie uns gerne kontaktieren: info@kanzlei-wbk.de

Neue Beiträge

Ihre Kundenadressen: Frist läuft am 31.08.2012 aus

Etwas mehr als 5 Monate Zeit bleiben noch, um die eigenen Kundenadressen fit zu machen für das Ablaufen einer Übergangsfrist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Danach gelten für alle Adressen, auch für Altbestände die neuen strengen Regelungen. Adressverwendungen sind dann alle grundsätzlich an Einwilligungen geknüpft. Soll mit Adressen ohne Einwilligung geworben werden, müssen strenge Voraussetzungen eingehalten werden, sonst drohen Bußgelder. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

BGH zur Werbung mit Marktführerschaft

Wann darf ein Unternehmen behaupten Marktführer in einem bestimmten Bereich zu sein? Worauf ist dabei für den erforderlichen Vergleich abzustellen? Mit diesen Fragen hatte sich nun der BGH in Bezug auf die Werbung eines Warenhauses für sein Sport-Sortiment zu befassen. Ein Urteil zur sehr häufigen Spitzenstellungswerbung kommentiert auf versandhandelsrecht.de. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

Gesundheitsbezogene Angaben bei Nahrungsmitteln

Bei der Werbung für Lebensmittel oder Nahrungsergänzungsmittel werden den beworbenen Produkten gerne Wirkungen zugeschrieben, wie etwa "stärkt das Immunsystem", "Anti-Aging-Wirkung" oder "unterstützt die Herz-Kreislauf-Gesundheit". Eine solche Werbung von Nahrungsergänzungsmitteln mit nährwert- oder gesundheitsbezogenen Angaben ist jedoch streng reglementiert und nur unter Einhaltung besonderer Voraussetzungen zulässig. Lesen Sie in unserem Beitrag wie das OLG Hamm (Urteil vom 13.12.2011 - Az. 4 U 92/11) eine Werbung für "Winter-Kapseln" mit der Angabe "unterstützt natürliche Abwehrkräfte" einschätzt. ([mehr](#))

[\(zur Übersicht\)](#)

REWE-Limonadenangebot Grundpreisangabe

Die Preisangabenverordnung sieht die Verpflichtung zur Angabe eines Grundpreises vor, um dem Verbraucher den Preisvergleich zu erleichtern und für ihn auf diese Weise mehr Transparenz zu schaffen. Doch auch der Grundpreis kann wiederum Irreführungspotential bergen. So im Fall einer Limonadenwerbung von REWE, über den das LG Köln (Urteil vom 20.07.2011, Az: 84 O 91/11), zu entscheiden hatte. ([mehr](#))

[\(zur Übersicht\)](#)

7 Fragen zur Datenschutzpraxis

Nicht nur die neue EU-Datenschutzverordnung hat die Aufmerksamkeit der Händler auf Datenschutzfragen gerichtet. Immer wieder erreichen uns Fragen zum Datenschutz. Verstöße werden in jüngerer Zeit strenger verfolgt. Betroffene greifen schneller zur Beschwerde. Lesen Sie in unserem aktuellen Beitrag die Antwort auf sieben Fragen zur Datenschutzpraxis. ([mehr](#))

[\(zur Übersicht\)](#)

Irreführung bei der Werbung für Lebensmittel

Immer wieder sind irreführende Angaben bei der Werbung von Lebensmitteln, wie der Wahl der Bezeichnung oder der Gestaltung der Verpackung, zu beobachten. Lesen Sie in unserem Beitrag die Einschätzung des Gerichts zu der Werbung für Nougat-Röllchen und Sparkling Tea. ([mehr](#))

[\(zur Übersicht\)](#)

Der "Listenpreis" in Preisgegenüberstellungen

Preisgegenüberstellungen sind ein ebenso beliebtes wie risikoreiches Werbemittel. Daher sollte man in diesem Bereich immer über die aktuellste Rechtsprechung informiert sein. Das LG Kiel, Urteil vom 30.09.2011, Aktz.: 14 O 56/11 hatte nun über den Begriff "Listenpreis" in Preisgegenüberstellungen zu entscheiden. ([mehr](#))

[\(zur Übersicht\)](#)

BGH entscheidet über Ein- und Ausbaurkosten

Nach der Vorlagefrage an den EuGH, über dessen Antwort wir bereits [berichteten](#), hatte sich nun der BGH (Urt. v. 21.12.2011 - VIII ZR 70/08) erneut damit zu befassen, welche Ein- und Ausbaurkosten bei den mangelhaften Bodenfliesen vom Verkäufer zu erstatten sind. Dabei reduziert das Gericht den ursprünglich vom Berufungsgericht zugesprochenen Betrag noch einmal deutlich. Hoffnung für den Händler? ([mehr](#))

[\(zur Übersicht\)](#)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Autoren-Team für diesen Newsletter von Versandhandelsrecht.de:

Rechtsanwältin Dr. Selina Karvani
Rechtsanwältin Helena Haupt LL.M.
Rechtsanwalt Andreas Thieme LL.M.
Rechtsanwalt Rolf Becker

WIENKE & BECKER – KÖLN
Sachsenring 6
50677 Köln

Alle Rechte der Verbreitung und Vervielfältigung der Inhalte bleiben vorbehalten.
Selbstverständlich dürfen Sie als Bezieher den Newsletter an einzelne Interessenten weiterreichen, oder Beiträge unter www.versandhandelsrecht.de über Twitter Google+, Facebook oder Ihren Blog verlinken.

Impressum:

(auch hier: <http://www.versandhandelsrecht.de/impressum.php>)

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Rolf Becker
WIENKE & BECKER
Sachsenring 6, 50677 Köln
Tel: 0221/3765330
Fax: 0221 / 93 72 999-3
mail@rolfbecker.de

Die Rechtsanwälte von
WIENKE & BECKER - KÖLN erhielten ihre Berufsbezeichnung vom deutschen Staat verliehen.

Die WB-K Umsatzsteueridentnummer lautet:
DE 206275509.

Die wichtigsten Berufsregelungen (Berufsordnung, Fachanwaltsordnung, Bundesrechtsanwaltsordnung, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Gemeinschaft) finden Sie auf den Seiten der Bundesrechtsanwaltskammer <http://www.brak.de/seiten/06.php>



RECHTLICHE HINWEISE

Sie erhalten diesen Info-Newsletter als angemeldeter Bezieher. Wir verstehen dies als Service von WIENKE & BECKER - KÖLN®.

Selbstverständlich können Sie den Dienst jederzeit wieder abbestellen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

[Hier abmelden](#)

Ihre für diesen Dienst angegebene Mailadresse lautet: \$EMAIL\$
Oder senden Sie uns eine E-Mail mit Ihrer E-Mail-Adresse, mit der Sie sich angemeldet haben an mail@versandhandelsrecht.de.
Sie können auch sonstige Fragen einfach an diese E-Mail-Adresse richten.